



Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 23. April 2025

Nummer 17

Inhalt

- 86 Luftrechtliche Änderungsgenehmigung vom 01.04.2025 nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) über den Widerruf der Genehmigung für die Anlage und zum Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP) „Köln-Kalkberg Luftrettungsbetriebsstation“ der Stadt Köln vom 21.10.2008

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- ## 87 Widmung der Stichstraße zum Parkgürtel in Köln-Nippes (nordöstlich Parkgürtel 26) Seite 189

**86 Luftrechtliche Änderungsgenehmigung vom 01.04.2025 nach
§ 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) über den Widerruf der Geneh-
migung für die Anlage und zum Betrieb des Hubschrauber-
Sonderlandeplatzes (HSLP) „Köln-Kalkberg Luftrettungs-
betriebsstation“ der Stadt Köln vom 21.10.2008**

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Düsseldorf wird Folgendes bekannt gemacht:

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF
Dezernat 26 Luftfahrtbehörde
Az.: 26.07.20.00-1-88499/2024 HSLP Kalkberg

**Luftrechtliche Änderungsgenehmigung vom 01.04.2025
nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
über den Widerruf der Genehmigung für die Anlage und zum Betrieb
des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP) „Köln-Kalkberg Luftrettungs-
betriebsstation“ der Stadt Köln vom 21.10.2008**

**Auslegung des luftrechtlichen Widerrufbescheides gem. § 6 Absatz 5 LuftVG i.V.m.
§ 74 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(VwVfG NRW)**

Mit Bescheid vom 01.04.2025 hat die Bezirksregierung Düsseldorf auf Antrag der Stadt Köln die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des HSLP „Köln-Kalkberg Luftrettungsbetriebsstation“ in Köln-Buchforst vom 21.10.2008 mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Eine Ausfertigung des Widerrufsbescheides vom 01.04.2025 nebst Rechtsbehelfsbelehrung liegt für 2 Wochen in der Zeit

vom 28.04.2025 bis zum 12.05.2025 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und freitags: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus und kann dort eingesehen werden.

Es erfolgt zusätzlich eine entsprechende Internetveröffentlichung auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (<https://www.brd.nrw.de> unter der Rubrik „Offenlagen“) mit Zugriffsmöglichkeit auf den genannten Widerrufsbescheid.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 VwVfG NRW).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
gez. Schriever

Köln, den 07.04.2025
Die Oberbürgermeisterin
Bauverwaltungamt
Im Auftrag
Claudia Mohr
Amtsleiterin

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

87 Widmung der Stichstraße zum Parkgürtel in Köln-Nippes (nordöstlich Parkgürtel 26)

Öffentliche Bekanntmachung vom 17.04.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.04.17_0071-01_widmung_stichstr_parkguertel.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.